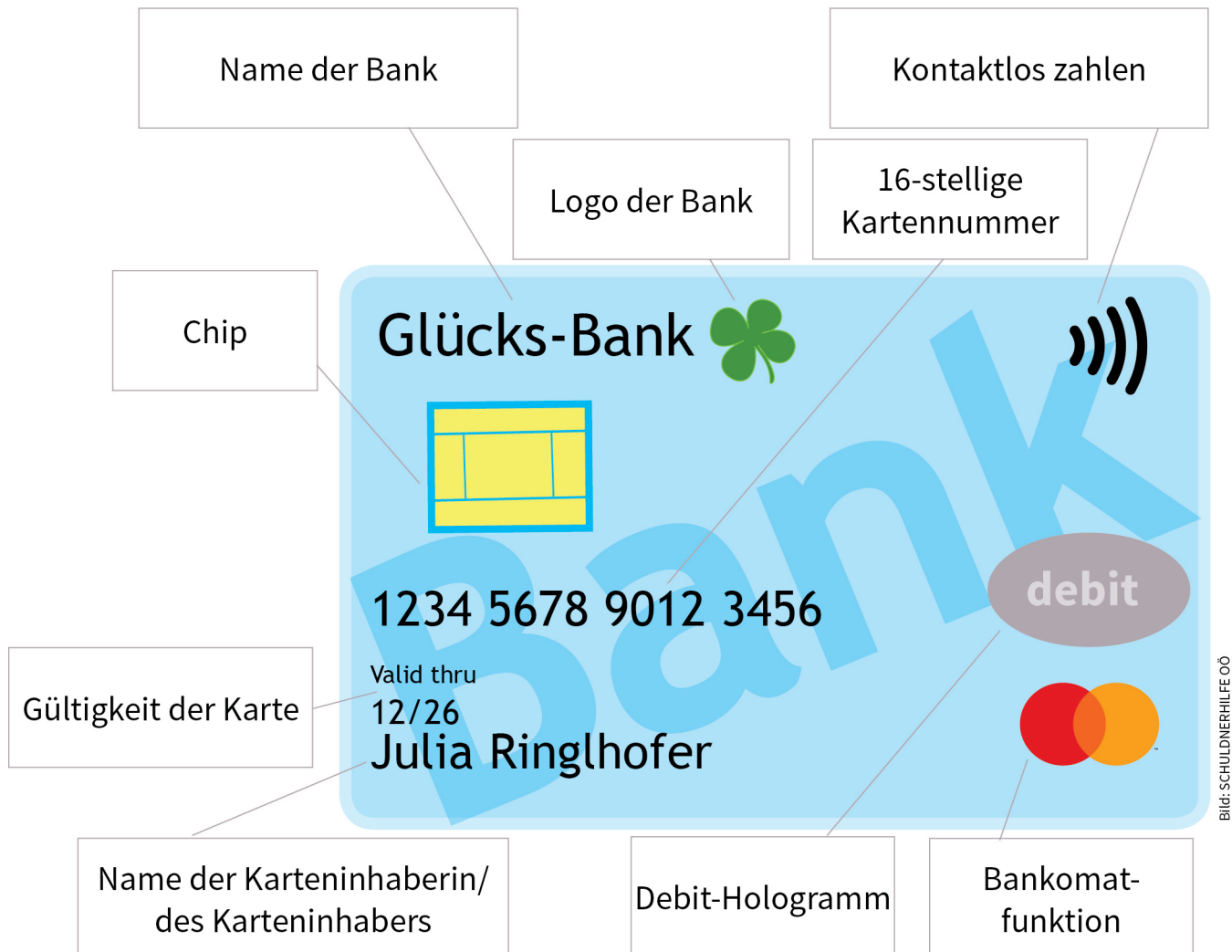


**Zusatz zur Gültigkeit:**

- Bis zu dem genannten Datum (Gültigkeit) ist die Bankkarte funktionsfähig.
- Die neue Karte wird per Post zugeschickt oder sie ist am Schalter abzuholen.
- In der Praxis sind 3 bis 4 Jahre Gültigkeit üblich.

Zusatz zum Namen der Karteninhaberin/des Karteninhabers:

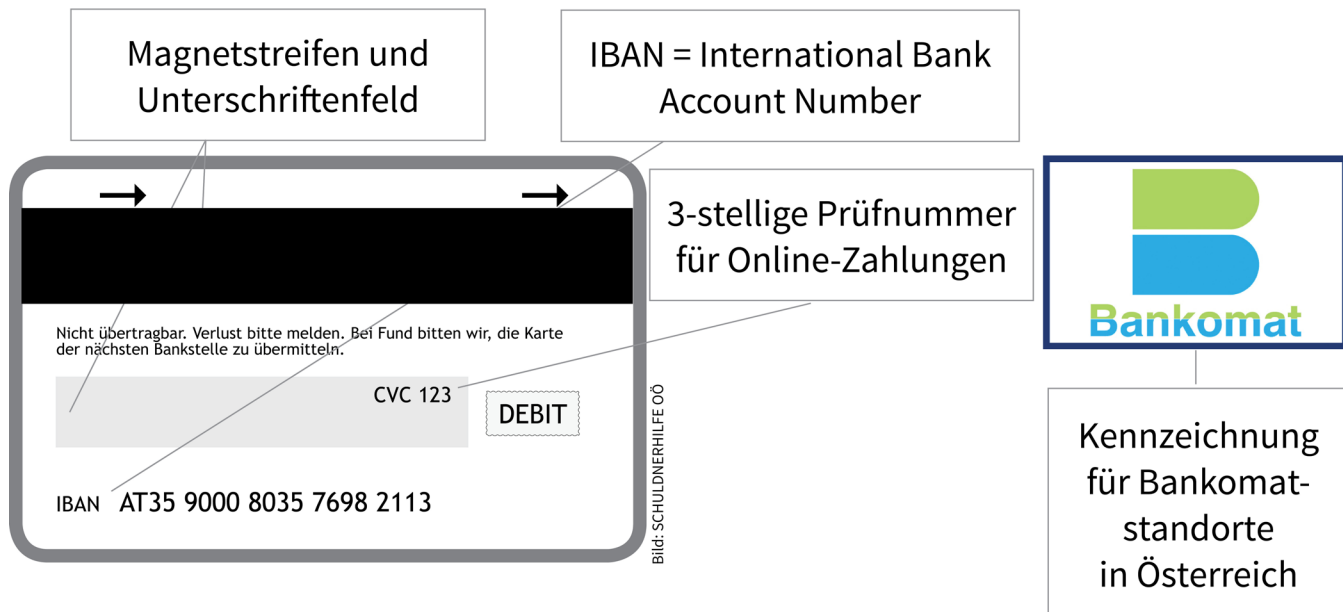
- Es können auch mehrere Personen Kontoinhaber:innen eines gemeinsamen Kontos sein.

Zusatz zur Bezeichnung „debit“

- Debitkarten sind häufig mit erweiterter Zahlungsfunktion fürs Internet ausgestattet. Man erkennt sie am Aufdruck des Wortes bzw. am Hologramm „Debit“.

Zusatz zur 16-stelligen Kartennummer

- Die 16-stellige Kartennummer wird für Onlinezahlungen benötigt.
- Wichtig ist es die Kartennummer von der Kontonummer zu unterscheiden. Die 16-stellige Kartennummer gilt **nicht** für Überweisungen. Hier ist die Internationale Kontonummer (IBAN) relevant.

**Zusatz zum Magnetstreifen und Unterschriftenfeld:**

- Auf dem Magnetstreifen sind Daten gespeichert, die zur Bezahlung benötigt werden.
- Bei Erhalt der Karte sollte immer sofort unterschrieben werden. Die Unterschrift dient zur Identifizierung der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers.

Zusatz zur IBAN

- IBAN ist die internationale Kontonummer.
- Eine österreichische IBAN hat immer 20 Stellen und beginnt mit dem Länderkürzel AT (= Österreich).
- Auf manchen Bankkarten ist auch der BIC aufgedruckt. BIC steht für Business Identifier Code und ist eine weltweite Kurzbezeichnung einer Bank. Den BIC benötigt man bei Zahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Zusatz zur 3-stelligen Prüfnummer CVC

- Dieser Code wird für Onlinezahlungen benötigt. CVC steht dabei für Card Validation Code.

Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig!

PIN-Code und Karte immer getrennt aufbewahren!

PIN-Code unbedingt geheim halten!

Den Verlust der Karte umgehend der Bank melden und die Sperre der Karte veranlassen.

Karten-Sperrnotruf (gebührenfrei): (0800) 204 88 00 bzw. +43-1-204-8800 (aus dem Ausland)

Besitzer:innen von Bankkarten haben eine Sorgfalts- und Anzeigepflicht.

Bei Missachten der Vorschriften der Bank (siehe AGB der kartenausgebenden Bank) ist bei leichter Fahrlässigkeit ein Selbstbehalt von € 50,00 zu zahlen.

Liegt grobe Fahrlässigkeit vor, müssen Bankkartenbesitzer:innen für den gesamten Schaden aufkommen.